

Sterbefall anzeigen

Alle Sterbefälle, die sich in Chemnitz ereignen, werden durch das Standesamt Chemnitz beurkundet.

Der Sterbefall muss spätestens am dritten Werktag angezeigt werden, der auf den Tod folgt. Der Samstag gilt in diesem Fall nicht als Werktag.

Voraussetzung ist, dass durch eine Ärztin/einen Arzt eine Leichenbeschau durchgeführt und eine Todesbescheinigung ausgestellt wurde.

Das Standesamt informiert bei der Beurkundung eines Sterbefalls das Nachlassgericht, das Finanzamt, die Wohnortgemeinde und das Geburtsstandesamt des Verstorbenen. Es nimmt die Eintragung im Sterberegister vor und stellt die Sterbeurkunde aus.

Kosten

- Sterbeurkunden für Renten- und Krankenversicherung: gebührenfrei
- zusätzliche Urkunden: 15 Euro (jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Beantragung 7 Euro)

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Sterbefallanzeige** (*Original*)
wird im Standesamt oder durch Bestattungsunternehmen ausgefüllt
- **Personalausweis oder Reisepass der/des Anzeigenden** (*Original*)
- **Todesbescheinigung des Arztes** (*Original*)
- **Personalausweis oder Reisepass der/ des Verstorbenen** (*Original*)
- **Geburtsurkunde des Verstorbenen** (*Original*)
- **Heiratsurkunde des Verstorbenen** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Verstorbene verheiratet war.
- **Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. rechtskräftiges Scheidungsurteil** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Verstorbene verwitwet oder geschieden war.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- den Anzeigepflichtigen persönlich

- Bestatter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mündlich während der Öffnungszeiten oder schriftlich
- schriftlich durch Bestatter per Post, Einwurf in Postfächer/ Fristenbriefkasten

Für die Reduzierung von Bearbeitungszeiten wird um die Beauftragung eines Bestattungsunternehmens zur Anzeige von Sterbefällen gebeten.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

Sterbeurkunden

Zustellung:

Nach der Beurkundung werden die Unterlagen in die Postfächer der Bestatter eingelegt oder auf Wunsch per Post versandt.

Bearbeitungszeit

7 Tage bei Vorliegen aller Unterlagen

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz

Weitere Informationen

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet wurde.

Mit der Erstattung der Anzeige kann auch ein registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt werden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00

Freitag geschlossen

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 0371 488-3321 oder per E-Mail unter standesamt@stadt-chemnitz.de.